EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Verordnung 2015/830

Handelsname:	Ombrello Scheibenversiegelung
Überarbeitet am:	20.08.2021
Version:	2
Datum des Inkrafttretens:	20.08.2021
Ersetzt Version:	1

* 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Art.Nr.: OM-SPP-12
UFI Code: XR4U-M84U-A00E-J5M6

1.2 . Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Regen-/wasserabweisende Behandlung für Glasoberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KSA Toolsystems GmbH
Werkstraße 14
D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland
Tel.: 07223 2818247
Fax: 07223 2818246
info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolsystem.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: 030 19240

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264 Nach Gebrauch exponierte Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung Nicht zugewiesen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett Keine.

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

* 3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten	69	- 927-676-8	01-2119456377-30	-	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten	29,5	- 920-901-0	01-2119456810-40	-	
Einstufung: Asp. Tox. 1;H304					
1H, 1H, 2H, 2H-Perfluordecyltrichlorsilan	<1	78560-44-8 -	-	-	
Einstufung: Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318					
Tetrachlorsilan	<1	10026-04-7 233-054-0	-	014-002-00-4	
Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Acute Tox. 3;H331;(ATE: 3 mg/l), Skin Corr. 1A;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden
Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.
Alle Konzentrationen sind in Gewichts-% angegeben, wenn nichts anderes angegeben ist.
Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

* 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen
An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt
Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken
Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Beachten, dass Lungenödensymptome (Kurzatmigkeit) bis zu 24 Stunden nach der Exposition auftreten können. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.
Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

* 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Brandgefahren

Bei Berührung mit Feuer brennbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).
Ungeeignete Löschmittel : Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand werden gefährliche Verbrennungsprodukte freigesetzt, die Folgendes enthalten können: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung
Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

Besondere Löschhinweise
Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

* 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte
Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampfwolke umlenken.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

* 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden.
Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Regen-/wasserabweisende Behandlung für Glasoberflächen.

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

* 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition
Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte
Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren
Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)
Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)
Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden.
Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

Individuelle Sicherheitsmaßnamen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben
Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz
Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

Handschutz
Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Neopren- oder Nitrilhandschuhe werden empfohlen. Der Handschuhlieferant kann andere geeignete Handschuhe empfehlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Die Schutzkleidung muss chemikalien-/ölbeständig sein.

Atemschutz
Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassen Atemschutzgerät getragen werden. Filtertyp entsprechend A2/P2 DIN EN 14387 tragen. Mit Lieferanten für Atemschutzausrüstung prüfen.

Thermische Gefahren
Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen
Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

* 9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Kohlenwasserstoffe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-77 °C (-106,6 °F)
Siedepunkt oder Siedebeginn u. Siedebereich	218 - 257 °C (424,4 - 494,6 °F)
Entzündbarkeit	Bei Berührung mit Feuer brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgrenze – untere (%)	0,6
Explosionsgrenze – obere (%)	4,9

Flammpunkt	> 94 °C (> 201,2 °F)
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C (> 392 °F)
Zersetzungstemperatur	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen
pH-Wert	Nicht anwendbar, das Material ist unpolar/aprotisch
Kinematische Viskosität	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen.
Relative Dichte	0,791 (Wasser=1,0) (15,6 °C (60,08 °F))
Dampfdichte	Die Eigenschaft wurde nicht gemessen
Partikeleigenschaften Partikelgröße	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC 99,25 %

* 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

* 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen.	Anhaltendes oder übermäßiges Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen.
Symptome	Verschlucken oder Erbrechen der Flüssigkeit kann zur Aspiration in die Lungen führen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Beachten, dass Lungenödensymptome (Kurzatmigkeit) bis zu 24 Stunden nach der Exposition auftreten können. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Durchfall. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1 Angaben zu toxologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Voraussichtlich nicht akut giftig
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung / - reizung	Verursacht schwere Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben
Die Symptome können verzögert auftreten.

* 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial
Daten bzgl. der Bioakkumulation liegen nicht vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)
Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF
Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden
Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen
Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

* 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

* 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.1.	**UN-Nummer**	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2.	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3.	**Transportgefahrenklassen**	
	Klasse	Nicht zugewiesen.
	Nebengefahren	-
	Gefahr Nr. (ADR	Nicht zugewiesen.
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugewiesen.
14.4.	**Verpackungsgruppe**	Nicht zugewiesen.
14.5.	**Umweltgefahren**	Nein.
14.6.	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Nicht zugewiesen.

RID

14.1.	UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3.	Transportgefahrenklassen	
	Klasse	Nicht zugewiesen.
	Nebengefahren	-
14.4.	Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5.	Umweltgefahren	Nein.
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

ADN

14.1.	UN-Nummer	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.
14.3.	Transportgefahrenklassen	
	Klasse	Nicht zugewiesen.
	Nebengefahren	-
14.4.	Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5.	Umweltgefahren	Nein.
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugewiesen.

IATA

14.1.	UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2.	UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3.	Transport hazard class(es)	
	Class	Not assigned.
	Subsidiary risk	-
14.4.	Packing group	Not assigned.
14.5.	Environmental hazards	No.
14.6.	Special precautions for user	Not assigned.

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

IMDG

14.1.	UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2.	UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3.	Transport hazard class(es)	
	Class	Not assigned.
	Subsidiary risk	-
14.4.	Packing group	Not assigned.
14.5.	Environmental hazards Marine pollutant	No.
	EmS	Not assigned.
14.6.	Special precautions for user	Not assigned.

* 15 - VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung
Tetrachlorsilan (CAS 10026-04-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form
Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen
Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung
Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung
Tetrachlorsilan (CAS 10026-04-7)

Andere Verordnungen
Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften
Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)
AwSV WGK3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :
Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl

* 16 - SONSTIGE ANGABEN

Liste der Abkürzungen
ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen
ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EPA: Datenbank erwerben
HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen)
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs
Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Gefahrenhinweise in den Abschnitten 2 bis 15 in vollem Wortlaut
H301 Giftig bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

*** = Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

© KSA Toolsystems GmbH, Werkstraße 14, 77815 Bühl